

Tagungszentrum Neustädter Straße
Postfach 12 06 07372 Pößneck
Tel.: 03647/ 449 2-51 Fax: -52

**DIN – DEUTSCHES INSTITUT FÜR
NORMUNG Mitglied-Nr.: 7593 000**

VdS - Sachkundig Brand/Rauch

Fachbereich Türen und Zargen

Fachgutachter & Qualifikation BV

Deutscher Sachverständigenrat

Mitglieds-Nr.: 16/011 THUDipl. BW (CCI)

HS/BE-Kfm. (Holzfachschule)

Institutsleiter – R. Kaltenbach

BVFS - BUNDESTAG REG. WD 3 / 211 92 18

IVE – Rosenheim NR. 0038

Betreff: BFT - FACHLEHRGÄNGE
BFT-Deutschland und IVE-Rosenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Zusammenarbeit des Bautechnischen Fachinstitutes für Fenster und Türen – BFT, als Mitglied des DIN – DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG – gemäß DIN / VdS, sowie Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Sachverständigenrat e.V. im Segment Einbruch-, Brand- und Rauchschutz, mit dem IVE-Rosenheim, sowie der Durchführung gemeinsamer Fachlehrgänge, haben wir die Möglichkeit eine umfangreiche Vielfalt an Fachlehrgängen und Schulungen für Bauelementefachbetriebe in den Bereichen Industrie / Händler / Handwerk / Türen / Beschläge / Sicherheit deutschlandweit, anzubieten.

Ausdrücklich möchten wir Ihnen Referenzen benennen im Bereich Schulung renommierte Unternehmen in diesem Segment im Jahr 2012 und 2013 wie z.B. Gebhardt GmbH, Sand Türen GmbH, Birlenbach GmbH & Co., B. Vomberg GmbH & Co. KG, Otto Höttcke GmbH & Co. KG, W. & L. Jordan GmbH ansässig in Kassel und Würzburg, LOBO Türen GmbH, HAIDL Fenster und Türen GmbH, Lebo GmbH, zuzüglich ca. 1.700 weitere Fachunternehmen.

Hier eine Aufstellung der Schulungsangebote des BFT:

a) Kurzvortrag des BFT zu aktuellen, fachspezifischen und gutachterlichen Themen der professionellen Türen- und Bauelementetechnologie, sowie der rechtlichen Umsetzung in der Praxis mit einem Zeitumfang von ca. 2 Stunden. Aus erster Hand erhalten Sie Informationen über aktuelle Neuregelungen in den Normen für Türen, Fenster, Bauelemente, sowie die angestrebte Zulassung zur Inbetriebnahme / Prüfung / Wartung von Brand- / Rauchschutztürsystemen, eine attraktive Zusatzqualifikation für handwerkliche Fachbetriebe. Auch Neuregelungen über Gewährleistungen / Reklamationen werden vermittelt.

b) Betrieblicher Ganztagesfachlehrgang für „Qualifizierte Bauelementefachunternehmen
zur klaren Vermeidung von strittigen Reklamationen und Beanstandungen (Türen / Fenster / Treppen / Böden / Möbel) mit Sachkundenachweis zur Inbetriebnahme / Prüfung / Wartung von Brand- und Rauchschutztüren – gemäß LBO / DIN 18089 inklusive Registereintragung und Beweisdokumentationsverfahren. Der Zeitumfang beträgt ca. 8 Stunden (1 Tag) inklusive entsprechender Pausen.

c) Fachschulungen mit einem Umfang von ca. 5 Stunden werden ebenfalls von uns zu folgenden Themen durchgeführt:

- **Reklamationsbearbeitung**
- **Sicherer Umgang mit Gewährleistungen und Mängelansprüchen in der Baupraxis**
- **Bauverträge und Baubriefe**
- **Lineare Bauüberwachung und Durchführung für das bauausführende Unternehmen**

d) Eine zweistündige Schulung zu den Themen Reklamationsbearbeitung und Sicherer Umgang mit Gewährleistungen und Mängelansprüchen in der betrieblichen und baulichen Praxis können Sie außerdem als Schulungsvariante auswählen.

e) Zudem bieten wir neue Indoor-Schulungen, u.a. „Das Reklamationsseminar@“, eine Technisch-Juristische Informationsveranstaltung für Industrie- und Handelsunternehmen im Segment Türen / Fenster / Bauelemente / Beschläge, in enger Zusammenarbeit mit dem IVE-Rosenheim, für Ihre Kunden als auch Ihre Mitarbeiter, an. Diese ermöglichen den Unternehmen direkte, sofortige, umsetzbare und rechtssichere Lösungen für Ihren alltäglichen Geschäftsablauf bei Reklamationen und Beanstandungen, um damit die Chance für neue Aufträge zu sichern.
(Kopien des Informationsschreibens liegen diesem Schreiben bei.)

Bei allen Lehrgangsformaten sind die Komplettunterlagen für die Teilnehmer, die An- und Abfahrt des Referenten, sowie ggf. die Übernachtungskosten enthalten.

Wichtig:



Die Wahl des Veranstaltungsortes und des entsprechenden Veranstaltungszeitraums gestalten wir ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen. Gern nehmen wir hierzu **2-3 Terminvorschläge** Ihrerseits zur Prüfung und Abstimmung entgegen.

Gern nehme Sie mit uns persönlich unter 03647/4492-51 bzw. per E-Mail unter r.kaltenbach-bft@t-online.de Kontakt auf.

- **Weitere Lehrgangsvarianten zu von Ihnen separat gewählten Themenbereichen (siehe Anlage), können gern nach Ihren Wünschen zusammengestellt und entsprechend mit Ihnen abgestimmt werden.**
- **Bitte teilen Sie uns Ihre Vorstellungen und Wünsche zu einer möglichen Veranstaltung mit, um Ihnen konkret Zuarbeit leisten zu können.**
- **Gern besteht die Möglichkeit eines Vorabgesprächs in Ihrem Hause, um die gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen.**

Weiter Tätigkeitsfelder des BFT-Deutschland: Ganz neu!

Im Rahmen neuer und erhöhter Sicherheitsanforderungen verlangen Auftraggeber zunehmend ein **SACHKUNDEZERTIFIKAT für die Montage Von Einbruchhemmenden Bauelementensystemen®**, welches das Institut für Verbraucherrelevanten Einbruchschutz – IVE-Rosenheim, gemeinsam mit dem Bautechnischen Fachinstitut für Fenster und Türen – BFT, als Mitglied des DIN – DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG – gemäß DIN / VdS, an qualifizierte Bauelementefachbetriebe des BFT, mit einer Gültigkeit von 2 bzw. 4 Jahren, vergibt. **(Informationsschreiben und Kopie des Sachkundezertifikates liegen diesem Schreiben bei.)**

Seit 2013 begann die Ausweitung der Tätigkeit des BFT und IVE-Rosenheim auf renommierte und namenhafte Hausbau- und Wohnungsunternehmen in Deutschland, welche vom BFT als Kontroll- und Prüforgang, sowie dem IVE-Rosenheim als Überwachungseinrichtung, das **QS-Siegel „mechanischer Einbruchschutz qualifiziertes Hausbau- und Wohnungsunternehmen“** erhalten. Diese Hausbau- und Wohnungsunternehmen sind bestrebt ausgezeichnete Produkte im Bereich Türen / Fenster / Beschläge / Sicherheit auszuschreiben und zu verwenden. **Kopien des Siegels, der Zertifikate & die Broschüre liegen diesem Schreiben bei.)**

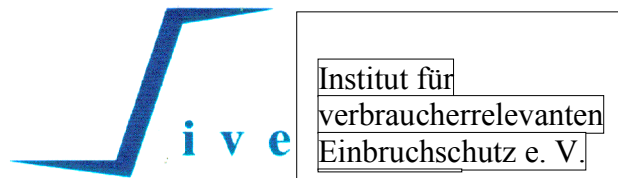
**Gern können Sie sich näher unter folgenden Webseiten informieren:
www.das-sicherheitssiegel.de; www.bft-deutschland.de**

Sehr würden wir uns über eine gemeinsame Zusammenarbeit und einen gemeinsam geplanten und durchgeführten Fachlehrgang mit Ihrem Unternehmen freuen und bitten um Rückmeldung bezüglich der weiteren Vorgehensweise bis zum 03.06.2013.

Gern können Sie uns auch persönlich unter 03647 / 44 92-51 anrufen bzw. eine E-Mail an r.kaltenbach-bft@t-online.de zur Klärung Ihrer Fragen senden. Weitere Referenzen finden Sie gern unter www.bft-deutschland.de.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und eine baldmöglichste Rückmeldung.

Eine gute Zeit wünscht Ihnen



R. Kaltenbach

Bautechnisches Fachinstitut für Fenster und Türen – BFT –
Institutsleiter – R. Kaltenbach Dipl. BW (CCI) HS/BE-Kfm. (Holzfachschule)
Vorsitzender IVE-Rosenheim
Handelsrichter am Landgericht

Nächste Seite: Antragsformular und Themenblätter zu Ihrer Einsichtnahme

**Ja, ich habe Interesse an dem Schulungsangebot des
BFT-Deutschland in Kooperation mit dem IVE-Rosenheim!**

**Dann senden Sie uns das vorliegende Formular
vollständig ausgefüllt per Fax an 03647 / 44 92 – 52
baldmöglichst an uns zurück.**

Antragsteller / Firma _____

Ansprechpartner _____

Anschrift _____

Telefon / Fax _____

E-Mail / Internet _____

Ich habe Interesse an weiteren Informationen zum

- a) Kurzvortrag des BFT.
- b) Betrieblichen Ganztagesfachlehrgang.
- c) Fachseminar zum Thema Reklamationen / Beanstandungen.
- d) Vortrag „Sicherer Umgang mit Gewährleistungen und Mängelansprüchen in der betrieblichen und baulichen Praxis.
- e) Reklamationsseminar.
- Ich habe Interesse an einem unverbindlichen Gesprächstermin.
- Ich habe zu einem späteren Zeitpunkt Interesse an diesem Thema.

Ort, Datum _____ Unterschrift / Stempel _____

Gern können Sie uns auch persönlich unter 03647 / 44 92-51 anrufen bzw.
eine E-Mail an r.kaltenbach-bft@t-online.de zur Klärung Ihrer Fragen senden.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und eine baldmöglichste Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Bautechnisches Fachinstitut für Fenster und Türen – BFT –
Institutsleiter – R. Kaltenbach Dipl. BW (CCI) HS/BE-Kfm. (Holzfachschule)
Vorsitzender IVE-Rosenheim

Themengebiete zum BFT-Kurzvortrag

- aktuellste **fachspezifische** und **gutachterliche Themen** der professionellen Türen- und Bauelementetechnologie sowie die rechtliche Umsetzung in der Praxis
- neu zulässige Toleranzen – Bauelementebau / Konstruktion (Türen / Fenster/ etc.)
- neu zulässige Toleranzen – Bauelemente – Montage – etc. (Türen / Fenster/ etc.)
- neu zulässige Toleranzen – Oberflächenbearbeitung /Endbehandlung (Türen/ etc.)
- **Neue Euro-Normungen** für Bauelemente

- **Sicherer Umgang mit Gewährleistung und Mängelansprüchen in der Baupraxis**

- **Das Beweisdokumentationsverfahren** zur klaren Vermeidung von unberechtigten Reklamationen und Beanstandungen durch Auftraggeber (**Segment: Fenster/Türen/ Möbel/Treppen**), sowie die richtige Vorgehensweise.

- **Wartungs- und Gewährleistungspflichten** für Auftragnehmer und Auftraggeber
- **Neues Forderungssicherungsgesetz für Handwerker**
- Konstruktive Besonderheiten bei Sicherheitstüren, WE-Türen, Haustüren (**Mindestanforderungen per Gesetzgeber / VdS neu**)
- **Glasbruch- und Rissanalyse – Ursache / Schadensbilder / gutachterl. Bewertung**
- Brand- und Rauchschutztüren – Die Prüfungs- und Wartungspflicht der Auftraggeber - die Gesetzmäßigkeit nach LBO / DIN

- **Die Zulassung zur Inbetriebnahme / Prüfung / Wartung von FS/RS-Türen**
- die Gesetzmäßigkeit nach LBO / DIN – Der Erwerb –

Mit freundlichen Grüßen



R. Kaltenbach

Bautechnisches Fachinstitut für Fenster und Türen – BFT –
Institutsleiter – R. Kaltenbach Dipl. BW (CCI) HS/BE-Kfm. (Holzfachschule)
Vorsitzender IVE-Rosenheim
Handelsrichter am Landgericht

Themengebiete zum BFT-Ganztageslehrgang

2 Fachmodule werden geschult, zertifiziert und zugelassen:

- **Kernmodul 1** → **Ihr Nutzen** → → **Der klare Unterschied zum Nichtfachbetrieb**
Erwerb der **fachbetrieblichen Bezeichnung**
„Qualifizierter Bauelementefach- und Prüfbetrieb®“ (inkl. DIN-Normung/
EN-Normung) - 75 Neuregelungen - fachlich, betrieblich, juristisch angewendet.

Hier erhalten Sie die zahlreichen Neuregelungen und Präzisierungen in den DIN- und EN-Normen Des betrieblich-konstruktiv-technischen Türen-Fenster - u. Bauelementbereiches sowie die neuen Toleranzbereiche im Rahmen der Lieferung und/oder Montage, als auch Bauausführung. Die Einhaltung dieser Neuregelungen wird seit September 2008 regelmäßig durch Überwachungsgremien des DIN / VdS / TÜV / DEKRA kontrolliert. Bei Nichteinhaltung kann der liefernde und/oder bauausführende Betrieb in entsprechende Durchführungs- und Folgehaftung genommen werden.

Auf den Punkt gebracht:

„ Sicherer Umgang mit Gewährleistung und Mängelansprüchen in der Baupraxis“

Das betriebliche „Beweisdokumentationsverfahren“ um klar definiert, bei Beanstandungen / Reklamationen, zu Ihrem fachlichen und sachlichen Recht zu gelangen.

Achtung: Auftraggeber wie Architekten, Planer, Wohnbauunternehmen etc. belegen bei verschiedenen Institutionen aktuell Lehrgänge zum Thema „ Mängelfindung an Produkten“ und „ Mängelfindung am Bau“.

Sie erhalten das „**Nationale Gütezeichen für professionelle Türen- und Bauelementetechnik®**“ Es kennzeichnet die neue Liga der professionellen Fach- und Prüfbetriebe für Bauelemente. **Das nationale Gütezeichen unterscheidet den professionellen Fach- und Prüfbetrieb für Bauelemente bei Auftragsvergabe vom Nichtfachbetrieb und darf zur betrieblichen Werbung und Außendarstellung verwendet werden. Ihr klarer Kompetenznachweis als Unterschied zum Nichtfachbetrieb.** Zuordnung Ihres Betriebes der „Initiative gegen Pfusch am Bau®“

- **Modul 2** → **Sachkundenachweis zur Inbetriebnahme / Erstabnahme / Prüfung / Wartung von Brand- und Rauchschutztüren** gemäß LBO / DIBT / VdS – DIN 18089 Brand- und Rauchschutztüren, welche sich im Bestand von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen, Kliniken, Hotels, Behörden etc. befinden, müssen jährlich per Gesetzgeber durch zugelassene Prüfbetriebe in allen Bundesländern kontrolliert und gewartet sowie gesiegelt werden. Das Schließen von Prüf- und Wartungsverträgen (zukünftig auch das Liefern / Montieren) setzt den Sachkundenachweis als behördliches Dokument voraus. **(Ämter für Brand- und Katastrophenschutz, sowie Vergabestellen als auch Feuerwehren verlangen den Nachweis des Dokumentes)**

Zum Fachlehrgang erhalten Sie ein Zertifikat mit Sachkundenachweis zum geschulten Inhalt, sowie die vollständigen Seminarunterlagen zu Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Bautechnisches Fachinstitut für Fenster und Türen – BFT –
Institutsleiter – R. Kaltenbach Dipl. BW (CCI) HS/BE-Kfm. (Holzfachschule)

Themengebiete zum VOB / BGB-Fachlehrgang
„Sicherer Umgang mit Gewährleistung und Mängelansprüchen in der betrieblichen und baulichen Praxis“

• Modul 1 → Ihr Nutzen → Sicherer Umgang mit Gewährleistung und Mängelansprüchen in der Baupraxis

Praktische Hinweise, aktuelle Rechtsfälle und Arbeitshilfen zur erfolgreichen Anwendung der neuen und aktuellen VOB und des BGB

- Rechtliche Grundlagen
- Abnahmeregelungen nach VOB und BGB
- Gewährleistung und Mängelansprüche nach VOB und BGB

• Modul 2 → Ihr Nutzen → Bauverträge und Baubriefe

➤ Arbeitshilfen und Vorlagen

- ❖ Abnahmearten- und -verfahren
- ❖ Abnahmeniederschrift
- ❖ Abnahmeverweigerung
- ❖ Aufforderung zur Teilnahme an der Abnahme
- ❖ Bauabnahme
- ❖ Bautagebuch
- ❖ Bedenkenanmeldung (Bedenkenanzeige mit Gewährleistungsausschluss)
- ❖ Behinderungsanzeige
- ❖ Mängelbeseitigungsaufforderung
- ❖ Mitteilung der Leistungsfertigstellung

• Modul 3 → Ihr Nutzen → Lineare Bauüberwachung und Durchführung für das bauausführende Fachunternehmen

- Gesetze und Verordnungen
- So entschieden Gerichte - wichtige Streitfälle

Mit freundlichen Grüßen



R. Kaltenbach

Bautechnisches Fachinstitut für Fenster und Türen – BFT –
Institutsleiter – R. Kaltenbach Dipl. BW (CCI) HS/BE-Kfm. (Holzfachschule)

Themengebiete zum Reklamations- und Beanstandungsfachlehrgang

- **Keine Chance für unberechtigte Beanstandungen / Reklamationen und Toleranzen!** Wie schütze ich mich und meinen Betrieb vor entstehendem Schaden, auch ohne hohe rechtsjuristische und gerichtliche Aufwendungen?
- Durch Fernsehmedien und Druckpresse wird heutzutage dem Auftraggeber / Bauherren gezeigt und dargestellt, **wie reklamiert und beanstandet wird**, oft mit dem Hintergrund, Geld einzubehalten.
- Nur wenige Instanzen stellen dem Unternehmen klar und eindeutig dar, wie Sie sich gegen ungerechtfertigte Beanstandungen / Reklamationen zur Wehr setzen können, mit dem Ergebnis, **Zeit und Kosten zu sparen, sowie Schaden vom Unternehmen fern zu halten.**
- „Den Auftraggebern“ und Bauherren wird beigebracht, wie man Reklamationen und seine Ansprüche, auch durchaus fragwürdig, darstellt.

⇒ **Wer sagt dem Unternehmen wie man sich schützt? Wir als BFT.**
„Klar – Präzise und auf den Punkt gebracht“

Inhalte:

- Abwehren unberechtigter Beanstandungen / Reklamationen
- Offene Mängel
- Verdeckte Mängel
- Die Abnahme
- BGB
- VOB
- Abnahme zu Ihrem Schutz
- Schriftunterlagen zur Regulierung

Arten von Reklamationen / Beanstandungen:

- Berechtigte
- Unberechtigte
- Regulierbare
- Nicht Regulierbare
- Regulierungspflichtige
- Nicht Regulierungspflichtige

⇒ DIE LÖSUNG:

- ❖ Das Beweisdokumentationsverfahren durch Ihr Unternehmen – einfach und sicher –
- ❖ Das Sachverständigenwesen bei Reklamationen / Beanstandungen – Pro und Kontra –
- ❖ Der Parteigutachter
- ❖ Der Schiedsgutachter
- ❖ Der Gerichtsgutachter
- ❖ Die Rechtswirksamkeit
- ❖ Die „Kulanz“ zum Schutz des Unternehmens

Die Themen – konkret auf den Punkt gebracht

Seminarstufe 1 (Fachmodul 1)

Sicherheitsrelevante Türsysteme und Elemente wie Hauseingangs- / Wohnungseingangstüren etc.

- NEUE EURO-Normen wie z.B. DIN EN 1627 RC1 bis RC6 in Korrelation zu WK 1 bis WK 6 DIN V ENV 1627
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- Klimaklassen und Beanspruchungsgruppen bei WE-Türen / Haustüren / der Verzug – Neuregelungen –
- RAL-Einsatzempfehlungen
- Mindestanforderungen an WE-Türen / Haustüren(nach RAL/DIN/VdS)
- Anforderungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS)
- Renovierungstechnik bei WE-Türen – Nachrüstprodukte und Zulassung
- Beschläge bei WE-Türen / Haustüren ... Was ist zulässig? ...gemäß VdS
- Obentürenschießer – wann? Die Funktionen...

„SO GEWINNEN SIE ANGEBOTS- UND AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN.“
(Ihre Rechte im Zweifelsfall)

Achtung: In Seminarstufe 1 werden die häufigsten „Ausschreibungsfallen“ behandelt!
Wie gehe ich vor, um diese „Fallen“ zu erkennen und zu vermeiden?

Standardsysteme / Elemente

- DIN 18101 / DIN 68706
- Konstruktive Merkmale und Besonderheiten bei Standardsystemen / Die Bodenluft – türentechnisch / baulich
- Oberflächentechnik bei Standard- und Sicherheitssystemen
- Aktuellste Renovierungstechnik bei Türsystemen Für und Wider (starr / flexibel)
- Selbstständiges Öffnen von Tür-/Fensterflügeln / Kürzen von Türen – nicht gestattet? – die Neuregelungen

Die Themen – konkret auf den Punkt gebracht

Seminarstufe 2 (Fachmodul 2/3)

Technische Systeme / Elemente

- DIN 4102 – Brandschutztüren (Technik, Wartung, Wartungsverträge, Prüfverträge)
- DIN 18095 – Rauchschutztüren (Technik, Wartung, Wartungsverträge, Prüfverträge)
- Konstruktive Merkmale und Besonderheiten
- Welche Zusatzausstattung ist erlaubt? (Änderungen bauseitig zulässig? Welche?)
- Einsatzgebiete nach MBO und HBO
- Anforderungen an RS- und FS-Türen sowie deren Montage. Was bedeutet dichtschießend?
 - Rauchdicht
 - Rauchschutz
- Brand- und Rauchschutzbeschläge
- Montagerichtlinien und Vorschriften für Standardsysteme / WE-Türen / Schallschutz / T30 / RS
- Die baulichen Umgebungsbedingungen – die Bedenkenanzeige....mit Gewährleistungsausschluss –

Reklamation als Chance für weitere Aufträge... / „Kulanz“ – Rechtsfolgepflicht?

- Gutachterliche Bewertungskriterien zu Beanstandungen (neue Toleranzen)
- Die richtige Verfahrensweise bei dem Verzug von Bauelementen (Neuregelungen)
- Aktuelle Gerichtsurteile und Ihre Auswirkungen auf die Praxis
- Ihr Recht bei Beanstandungen / Reklamationen

Rechtsrelevantes - KURZ UND AUF DEN PUNKT GEBRACHT

- Gewährleistungs- und Produkthaftpflicht – die aktuellen Regelungen – Rechte / Pflichten des AG / AN
- Anforderungen oder Konstruktion – was ist anzubieten? – der Widerspruch
- Pflichten des Architekten/der ausschreibenden Stelle DIN 1960
- Ihre gesetzliche Hinweispflicht / die Haftung des Handwerkers / VOB 2009
- Abnahmearten und Abnahmeverfahren